

Mitarbeitervertretung  
Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

## EmmVau<sup>®</sup> Aktuell Kurzausgabe



Ankündigung zur Nachwahl 2024

---

## In eigener Sache...

Liebe Kollegin und lieber Kollege,  
Du liest eine kleine **Extraausgabe** der

**EmmVau@Aktuell**, die es **nur Online** gibt.

Was ist passiert?

Wie schon im Sommer beschrieben, sind wir praktisch faktisch nicht mehr arbeitsfähig. Wir benötigen eine Nachwahl, um unser Gremium wieder auf 15 Personen aufzufüllen.

Um die Nachwahl durchführen zu können, brauchen wir zuerst einen Wahlvorstand. Der bestehende Wahlvorstand steht nicht mehr zur Verfügung.

Zu der Nachwahl für die MV werden dann wieder alle Mitarbeitenden eingeladen. Die **Einladung zur Wahl des Wahlvorstandes** wird per Nordbrief an alle verschickt.

Hier ist schon mal **vorab** der Text der Einladung:

*„Liebe Kollegin, lieber Kollege,*

*das Gremium der Mitarbeitervertretung ist soweit geschrumpft, dass wir eine **Nachwahl** durchführen müssen.*

*Laut Wahlordnung müssen wir einen **Wahlvorstand** wählen.*

*Das ist der **einzigste Tagesordnungspunkt**.*

*Wir laden Dich herzlich dazu ein, **am 19.09.2024 um 15 Uhr in der Kirche Tarp** einen Wahlvorstand zu wählen.*

*Dieser neue **Wahlvorstand** führt dann später die Nachwahl durch.*

*Das beinhaltet z.B. die Auslegung und Abgleichung von Wählerlisten, das Festlegen des Wahltermines, die Durchführung der Wahl, das Auszählen der Stimmen und final die Bekanntgabe des Ergebnisses.*

*Wer **Interesse an der Mitarbeit** im Wahlvorstand hat, kann sich an dem Termin zur Wahl stellen.*

*Wenn Du dazu Fragen hast, melde Dich gerne bei uns.*

**Bitte melde Dich für die Mitarbeiterversammlung** bei uns an unter Tel. 04638-2229601 oder per Mail unter [mitarbeitervertretung@kirche-slfl.de](mailto:mitarbeitervertretung@kirche-slfl.de)

*Der Wahlvorstand organisiert die Nachwahl. Er legt den Wahltermin fest.“*

Wir hatten schon im Juli interessierte Kollegen und Kolleginnen aufgerufen, sich für die Nachwahl als Kandidat:in zur Verfügung zu stellen.

Und tatsächlich haben schon einige Kolleg:innen aus dem Kirchenkreis ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Der Wahlvorstand wird zu ihnen Kontakt aufnehmen.

In der nächsten **EmmVau@Aktuell** erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit sich ausführlich vorzustellen.

Wir sind schon sehr gespannt.

### **WICHTIG:**

Die Mitarbeiterversammlung ist für Dich **Arbeitszeit**.

Die **Zeit Deiner Teilnahme und Deine zusätzlichen Wegezeiten** sind Deine Arbeitszeit, auch wenn unsere Mitarbeiterversammlung **außerhalb** Deiner persönlichen Arbeitszeit stattfindet.

Zusätzliche **Fahrtkosten**, die Dir entstehen, werden vom Arbeitgeber erstattet.

Fahrtkostenanträge legen wir vor Ort aus.

Die Dienststellenleitungen werden gemäß § 31 Abs 5 MVG zur jeweiligen Mitarbeiterversammlung unter der Mitteilung der Tagesordnung von uns eingeladen.

Mit der Einladung werden die Dienststellenleitungen gebeten, Dir die Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen.

### **Wir freuen uns auf Dich**



---

## Deine Rechte als Mitarbeiterin und Mitarbeiter

**Du hast das Recht**, dich jederzeit mit Problemen und Fragen, die deine Arbeit betreffen an uns zu wenden.

Wir werden immer wieder mit folgender Aussage konfrontiert:

„Die Leitung / mein Vorgesetzter (wird dann namentlich genannt) hat mir verboten, mich an die **MV** zu wenden“.

**Zur Sicherheit** sei geschrieben, dass keine Leitung das Recht hat, den Kontakt zur MV zu unterbinden!

Du hast das Recht, dich jederzeit mit Problemen und Fragen, die deine Arbeit betreffen, an uns zu wenden.

Rechtlich ist das hinterlegt im § 35 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung:

### § 35 MVG-EKD

#### Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung

(1) 1 Die Mitarbeitervertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen und **sozialen Belange** der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern. 2 Sie hat in ihrer Mitverantwortung für die Aufgaben der Dienststelle das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit einzutreten.

(2) Unbeschadet des Rechts des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, persönliche Anliegen der Dienststellenleitung selbst vorzutragen, soll sich die Mitarbeitervertretung der Probleme annehmen und die Interessen auf Veranlassung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, sofern sie diese für berechtigt hält, bei der Dienststellenleitung vertreten.

(3) Die Mitarbeitervertretung soll insbesondere

a. Maßnahmen anregen, die der Arbeit in der Dienststelle und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dienen,

b. dafür eintreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden,

c. **Beschwerden, Anfragen und Anregungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entgegennehmen und, soweit diese berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf deren Erledigung hinwirken,**

d. die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Menschen, einschließlich des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen nach § 166 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, und sonstiger besonders schutzbedürftiger Personen in der Dienststelle fördern und für eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung eintreten,

e. für die Gleichstellung und die Gemeinschaft in der Dienststelle eintreten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele anregen sowie an ihrer Umsetzung mitwirken,

f. die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern,

g. die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern überwachen,

h. die Integration ausländischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern,

i. Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes fördern.

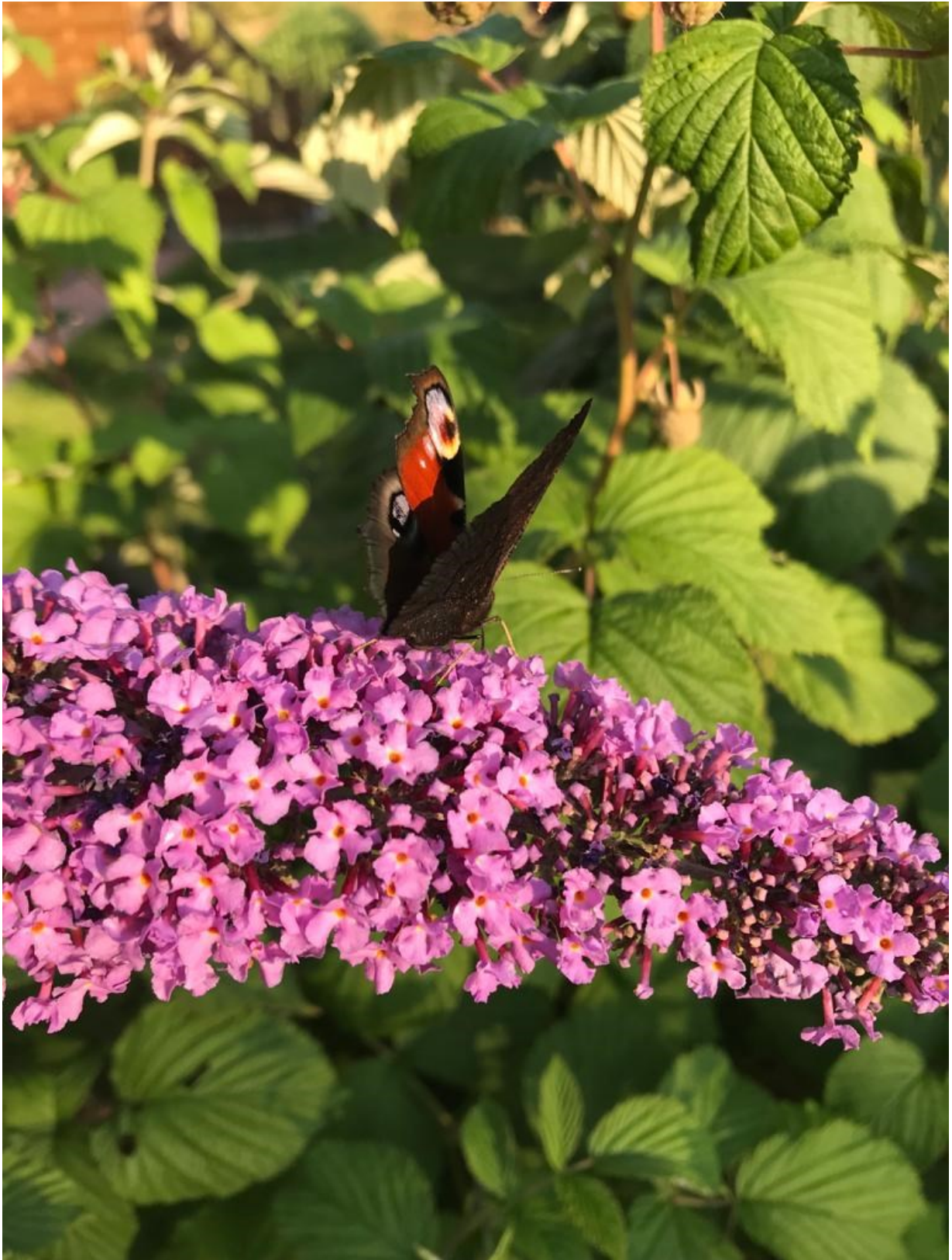
(4) Werden Beschwerden nach Absatz 3 Buchstabe c in einer Sitzung der Mitarbeitervertretung erörtert, hat der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin das Recht, vor einer Entscheidung von der Mitarbeitervertretung gehört zu werden.

**(5) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können bei Personalgesprächen ein Mitglied der Mitarbeitervertretung hinzuziehen.**

**Bitte mache von Deinem Recht Gebrauch.**

---

Zu guter Letzt...



Die reguläre EmmVau Aktuell erscheint im Oktober mit der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachwahl.